

Abs.:

Datum:

An die
Gemeinde Oldenswort
über das Amt Eiderstedt
Welter Str. 1
25836 Garding

Stellungnahme zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes von Oldenswort

Hiermit nehme ich wie folgt Stellung:

Die Fläche des Plangebietes (11. Änderung des Flächennutzungsplans in Oldenswort) wurde in der Vergangenheit von Windkraftanlagen durch die Landesregierung frei gehalten. Der Grund ist der Schutz der Hauptachsen des überregionalen, internationalen, ostatlantischen Vogelzuges und der Wiesenvogel-Brutgebiete. Sie sind Teil der Artenvielfalt/Biodiversität in Schleswig-Holstein und in Oldenswort und dürfen nicht zerstört werden. Artenvielfalt/Biodiversität sind unser aller Lebensgrundlagen. Der Schutz dieser Vögel im Plangebiet muss deshalb wie in der Vergangenheit auch zukünftig erhalten werden. Das ist möglich, weil Schleswig-Holstein genügend Flächen für WKA zur Verfügung stellt, auch ohne diesen Schutz zu verletzen. Das wäre auch ohne einen weiteren Windpark in Oldenswort möglich.

Es sind keinerlei naturschutzfachliche oder sonstige Argumentationen erkennbar oder vorgetragen worden, warum das Plangebiet nicht wie bislang zu den umgebenden, ökologisch gleichwertigen (!) und schützenswerten Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges und Wiesenvogel-Brutgebieten gehören soll. Nach der Würdigung des Flächennutzungsplans (Karte mit Begründung sowie Artenschutzfachbeitrag) steht folgender Sachstand einer Genehmigung des Flächennutzungsplanes entgegen:

- A. Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet der Grundsätze für die Raumplanung in Bezug auf die Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges (**Landesentwicklungsplan-Wind an Land, 2. Entwurf [LEP]**) und Abwägungen sind erforderlich. Im LEP heißt es: „Bei der Ausweisung von Windenergiegebieten sollen innerhalb der Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges mit Bedeutung die Anforderungen des Artenschutzes und der Funktionsfähigkeit der Hauptachsen berücksichtigt werden. Dies betrifft einen Korridor von Schleswig zur Husumer Bucht (...).“
Nach dem **Artenschutzfachbeitrag** für den F-Plan dürfen WKA in Plangebiet nicht höher als 150 m sein, um die Kollisionsgefährdung des Vogelzuges zu vermeiden. Aber auch das ist nicht haltbar, denn...
- B. ... nach dem **Gutachten** „Die Bedeutung Eiderstedts für den Vogelzug“ Eine Auswertung vorhandener Daten aus Projekten der OAGSH aus 2023 von B. Koop (OAGSH, Projektleitung Vogelzug über Schleswig-Holstein) liegt der weitaus größte Teil des Tageszuges in **Zughöhen im Norden von**

Eiderstedt zwischen 50 und 150 m. Damit wären Zugvögel durch Rotoren von WKA hochgradig gefährdet.¹

- C. Darüber hinaus wird im **Begründungstext** zum F-Plan sogar erklärt, dass keine Höhenbegrenzungen im F-Plan ausgewiesen werden. Danach könnten WKA mit Höhen bis zu 240 m errichtet werden. Damit wäre der internationale Vogelzug hochgradig kollisionsgefährdet. Es wäre zu prüfen und zu fragen, ob mögliche Maßnahmen wie eine Nachtabstaltung der Anlagen und ein rechtzeitiges Abschalten der Anlage bei Radarerfassung von Zugvögeln zielführend wären. Es ist aber fraglich, ob diese Maßnahmen überhaupt ausreichenden Schutz bieten können. Sicherlich würden diese Tag- und Nachtabstaltungen, insbesondere zu den Hauptzeiten des Vogelzuges, zu überwiegendem Stillstand der Rotoren führen.
- D. Dies vor dem Hintergrund, dass es in einer Voranfrage beim LfU von der „Osterende Wind“ bereits um WKA mit einer Höhe von 199 m ging. Es sind also bereits WKA in dieser Höhe in der Planung/Vorplanung. Dieses unzulässige und unverantwortliche Vorgehen darf durch die Genehmigungsbehörden nicht genehmigt werden.
- E. Das Plangebiet liegt an drei Seiten in direkter Nachbarschaft zu **Wiesenvogel-Brutgebieten mit besonders hohen Siedlungsdichten**. Man kann davon ausgehen, dass das Plangebiet von Wiesenvogel-Bruten aus diesen benachbarten Gebieten aufgesucht wird, weil die Vögel ihre Brutgebiete jährlich neu auswählen. Der Schutz ist daher unverzichtbar und eine Abwägung hinsichtlich der **angrenzenden Wiesenvogel-Brutgebiete mit besonders hohen Siedlungsdichten muss erfolgen**. Diese Abwägung hat nicht stattgefunden.
- F. Es dürfte fraglich, wenn nicht gar unmöglich sein, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für Wiesenvogel-Bruter aus den **angrenzenden Wiesenvogel-Brutgebieten mit Besonders hohen Siedlungsdichten** einzurichten.
- G. Ein **Seeadlerhorst** befindet sich im 2.000-m-Radius. Das Kollisionsrisiko ist insbesondere für die **Jungvögel** zu prüfen und abzuwägen. Zitat aus dem **Artenschutzfachbeitrag**: „Aufgrund der Nähe zum Brutplatz im zentralen Prüfbereich ist es sehr wahrscheinlich, dass das gesamte Gebiet - auch im zentralen Prüfbereich – weiterhin vom Seeadler befliegen wird. Insbesondere während der Aufzucht der Jungtiere verbleiben die Alttiere oftmals im näheren Bereich um den Brutplatz. Die gerade flügge gewordenen Seeadler üben hier ihre Flugfähigkeiten.“ (Artenschutzfachbeitrag zum F-Plan der Gemeinde Oldenswort, S. 36)

Die Aussage im Begründungstext zum F-Plan, WKA können im Plangebiet gebaut werden, ist nicht aufrecht zu erhalten. Der unverzichtbare Schutz der Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges, der Wiesenvogel-Brutgebiete und der jungen Seeadler wäre nicht mehr vorhanden, sondern in eine Gefährdungssituation mit hohem Potenzial umgekehrt.

Mit dem bisher Gesagten ist das Plangebiet des Flächennutzungsplanes Oldenswort für Windkraftanlagen nicht geeignet. Der Flächennutzungsplan ist deshalb zu verwerfen. Er darf und kann entsprechend der Anforderungen des Landes Schleswig-Holstein, das eine besondere nationale und internationale Verantwortung für den Artenschutz hat – hier für den Vogelzug, die Wiesenvögel und die jungen Seeadler – nicht genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

¹ <https://storage.e.jimdo.com/file/bd9cd9a8-687b-4672-b622-054a94f678cc/Gutacht-Eiderstedts-Vogelzug.pdf> (28.06.2025)